

# **IGV**

## **Trainer C, B, A**

### **Lehrgang**



Datum : Trainer C	12.10. - 27.10.2020
Trainer B	19.10. - 27.10.2020
Trainer A	15.10. - 27.10.2020
Prüfung	28.10 - 29.10.2020

Der 27.10. ist entweder ein freier Tag oder wird für die Prüfung genutzt, je nach Teilnehmerzahl

Lehrgangsort: Gestüt Kreiswald, Im Kreiswald 6, 64668 Rimbach

Lehrgangsleiter: Anna Krolow und Anna Eschner

Veranstalter: IGV

Inhalte und Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der APO 2020 IGV. Unter [www.igv-online.de](http://www.igv-online.de) - Reglement- APO - Downloads .

Der Lehrgang wird ab 8 Teilnehmern durchgeführt.  
Stichtag, ob der Lehrgang durchgeführt wird ist der 1.7.2020

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden unter :  
[krolow@allee-reitstall.de](mailto:krolow@allee-reitstall.de)  
[annaeschner@me.com](mailto:annaeschner@me.com)

**Kosten** : Trainer C           = 1200 Euro  
          Trainer B           = 890 Euro  
          Trainer A           = 1050 Euro



Für die Unterbringung der Pferde bitte das Gestüt  
Kreiswald kontaktieren ( siehe extra Blatt )

Übernachtungsmöglichkeiten : siehe Homepage Gestüt Kreiswald

Prüfungsgebühr :            ..noch nicht bekannt- je nach Teilnehmerzahl  
Euro/ Person zu zahlen bei Anmeldung zur Prüfung

evtl fallen noch weitere Kosten an für Fremdreferenten oder  
Arbeitsmaterialien

Bei Anmeldung werden 50% der Lehrgangskosten fällig. Die restliche  
Kursgebühr wird zu Anfang des Lehrganges fällig.  
Ist die vollständige Kursgebühr nicht überwiesen wird der Teilnehmer  
nicht zur Prüfung zugelassen!

Anmeldung an :  
Anna Krolow  
Baden- Baden Horses GbR  
Gunzenbachstrasse 4a  
76530 Baden- Baden

info@allee-reitstall.de

## **KURSANMELDUNG zum Trainer IGV**



Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E- Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit schlieÙe ich folgenden Vertrag und melde mich verbindlich zu folgendem Trainer \_\_ an:

Trainer \_\_\_\_\_

von/bis: \_\_\_\_\_

Die Anmeldung ist nach Erhalt der Anzahlung gültig. Bei allen Reitstunden ist Helmpflicht.

**Nach Erhalt der Anmeldung wird eine Rechnung an den Teilnehmer versandt- erst nach Begleichung der Rechnung ist die Anmeldung gültig**

### **Geschäftsbedingungen:**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird nach Eingang bearbeitet. Als Anmeldegebühr werden 50% der Lehrgangsgebühr erhoben. Vor Lehrgangsbeginn sind die restlichen 50% fällig, ansonsten besteht kein Anspruch auf Unterricht.

Bei Nichtteilnahme an einem gebuchten Lehrgang gilt die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr und wird nicht erstattet. Bei Abmeldung innerhalb 7 Tage vor dem Kurs wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig. Ersatzteilnehmer sind mit dem Lehrgangsleiter abzusprechen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der Lehrgangsleiter schließen jede Haftung aus. Es besteht Helmpflicht.

Die Anmeldung ist nur gültig mit Anerkennung der Geschäftsbedingungen, Ihrer Unterschrift und nach Erhalt der Anzahlung, die innerhalb von 10 Tagen nach Abgabe des Anmeldeformulars erfolgt sein muss. Bis dahin wird der Platz reserviert.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweis :

Da der Kurs sehr kompakt ist ( Anzahl der Tage laut DOSB Bestimmungen), empfehlen wir den Teilnehmern sich, im Vorfeld bei IGV Ausbildern sichten zu lassen und die Pferdeauswahl gut zu treffen. Es ist in Trainer Lehrgängen nur möglich die bereits vorhandene Ausbildung zu verfeinern aber es ist für Pferd und Reiter oftmals schwer ganz neue Dinge in kurzer Zeit Prüfungsrelevant zu erlernen.

Für die Unterbringung der Pferde ist das Gestüt Kreiswald zuständig - bitte die Boxen dort direkt bestellen.

Auf Anfrage ist es auch möglich ein Leihpferd zu bekommen - auch hierfür bitte direkt das Gestüt Kreiswald kontaktieren

**Bitte eine gesonderte Anmeldung für die Anmeldung Eurer Pferde an das Gestüt Kreiswald schicken !!!**

# Anmeldung Gastpferde zum IGV Trainerlehrgang



**Hiermit melde ich meine Pferde zur Unterbringung verbindlich an:**

Kursbezeichnung	von Datum	bis Datum

**Reitschüler:**

Vorname	Name	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer	PLZ / Ort

Telefon (Mobil)	E-Mail Adresse

Ich erkenne an, dass die Lehrgangsteilnahme auf eigene Gefahr erfolgt und dass der Veranstalter und der Lehrgangsleiter jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausschließen; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und der Lehrgangsleiter für Unfälle, die ich / mein Kind während der Zeit des Aufenthalts im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Personen beruht. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen. Teilnehmer mit eigenem Pferd bleiben während der gesamten Veranstaltung Tierhüter gemäß §834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert und gesund sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Eine gültige Influenzimpfung ist nachzuweisen. Mit unten geleisteter Unterschrift stimme ich den oben stehenden Bedingungen zu. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reitschule Kreiswald, sowie die Betriebsordnung des Gestüts Kreiswald in den jeweils gültigen Fassungen erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

**Ich bringe vom:**  **bis:**  **folgende Pferde mit:**

Name	Rasse	Geschlecht

Unterbringung (pro Kalendertag & Pferd):  Box 15,- €  Doppelbox 12,50 €

Mit unten geleisteter Unterschrift stimme ich den oben stehenden Bedingungen zu.

Den Gesamtbetrag in Höhe von

überweise ich auf Ihr unten angegebenes Konto

bezahle ich bei Kursbeginn bar

Ort, Datum

Unterschrift / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitschule auf dem Gestüt Kreiswald

(Stand: 12.02.2015)



## §1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitschule Kreiswald und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht in Praxis und Theorie. Verträge kommen durch Anmeldung und/oder Reservierung bzw. Buchung des Reitschülers und Bestätigung des Gestüts Kreiswald zustande.

## §2 Anmeldung

Außer für Lehrgänge ist eine einmalige Anmeldung mit dem Formular „Anmeldung zum Reitunterricht“ aus Gründen der Organisation, Haftung und bei Minderjährigen als Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anmeldung stellt noch keine Buchung von Reitstunden und damit auch keine Abnahmeverpflichtung dar.

## §3 Angebote, Buchung bzw. Reservierung, Fälligkeit und Bezahlung

Die reiterliche Ausbildung bei der Reitschule Kreiswald findet als Einzelstunde, als Zweierstunde oder als Blockunterricht statt. Außerdem im Angebot sind Schnupperstunden, Ausritte und Lehrgänge.

### 1. Schnupperstunden

Jeder Reitschüler kann maximal drei „Schnupperstunden“ zu Beginn seiner reiterlichen Ausbildung bei der Reitschule Kreiswald buchen. Die Buchung kann telefonisch erfolgen und ist nach Bestätigung verbindlich, wenn der Reitschüler nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde telefonisch absagt. Schnupperstunden sind vor Beginn der Reitstunde in bar zu bezahlen.

### 2. Einzelstunden, Zweierstunden und Ausritte

Die Buchung kann telefonisch erfolgen und ist nach Bestätigung verbindlich, wenn der Reitschüler nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde oder des Ausrittes telefonisch absagt. Diese Leistungen werden zum Monatsende berechnet und per SEPA-Lastschrift von dem auf der Anmeldung (gem. § 2) angegebenen Konto abgebucht.

### 3. Blockunterricht

Die Anmeldung zum Blockunterricht muss schriftlich mit dem Formular „Anmeldung Blockunterricht“ erfolgen und ist nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Die Bezahlung erfolgt im Voraus per SEPA-Lastschrift von dem auf der Anmeldung (gem. § 2) angegebenen Konto.

### 4. Lehrgänge

Die Anmeldung zum Lehrgang muss schriftlich mit dem Formular „Anmeldung zum Lehrgang“ erfolgen und ist nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Bei der Anmeldung wird die Hälfte der Kursgebühr als Anmeldegebühr fällig. Diese kann per Überweisung oder per SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Der Restbetrag ist bei Kursbeginn fällig. Dieser kann bar oder per SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Eine Stornierung ist möglich bis max. 14 Tage vor Lehrgangsbeginn. Im Fall einer Stornierung wird die Anmeldegebühr als Stornogebühr einbehalten.

## § 4 Unterrichtsziele

Die Unterrichtsziele werden individuell festgelegt und entsprechend der Kenntnisstände verändert. Das Fertigmachen und Ausrüsten der Pferde, sowie das Versorgen der Pferde nach dem Unterricht gehört bei Bedarf zum Unterrichtsumfang. Die Reitschule Kreiswald behält sich vor, jederzeit auch theoretischen Unterricht abzuhalten, der in gleicher Weise wie praktischer Unterricht abgerechnet wird.

## § 5 Ausrüstung

Die komplette Ausrüstung der Schulpferde der Reitschule Kreiswald wird von der Reitschule Kreiswald gestellt. Sofern der Reitschüler ein eigenes Pferd hat, ist er für die Ausrüstung seines Pferdes selbst verantwortlich. Für die Ausrüstung des Reiters (Reithelm: nach der jeweils gültigen EN-Norm, Schuhwerk: Reitschuhe/-stiefel bzw. festes Schuhwerk bevorzugt min. knöchelhoch mit Absatz, Gerte, sowie Reitbekleidung) hat der Reiter selbst zu sorgen.

## § 6 Helmpflicht

Für Reiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht grundsätzlich Helmpflicht, allen anderen Reitern wird das Tragen eines Reithelms dringend empfohlen. Der Reitlehrer kann nach eigenem Ermessen das Tragen eines Reithelms jeder Zeit anordnen.

## § 7 Haftungsausschluss

Ich erkenne an, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt und dass der Veranstalter und der Lehrgangleiter jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausschließen; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und der Lehrgangleiter für Unfälle, die ich / mein Kind während der Zeit des Aufenthalts im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Personen beruht. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

## § 8 Haftung des Tierhalters

Teilnehmer mit eigenem Pferd bleiben während der gesamten Veranstaltung Tierhüter gemäß §834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert und gesund sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Eine gültige Influenzimpfung ist nachzuweisen

## §9 Preisliste

Für alle erbrachten Leistungen gilt die bei Buchung oder Reservierung gültige Preisliste. Die Preisliste wird auf der Homepage des Gestüts Kreiswald veröffentlicht.

## § 10 Schlussbestimmungen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Reitschule Kreiswald (Amtsgericht Fürth im Odenwald). Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gestüt Kreiswald behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen jeder Zeit zu ändern oder zu ergänzen.

Reitschule Kreiswald  
Robert Schmitt  
Im Kreiswald 6  
64668 Rimbach

Tel: 06253 98050  
Fax: 06253 980540  
info@gestuet-kreiswald.de  
www.gestuet-kreiswald.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Starkenburg Kto: 8053657 BLZ: 509 514 69  
IBAN: DE45509514690008053657 BIC: HELADEF1HEP  
Ust.-Ident-Nr.: DE 112324075

# Betriebsordnung

(Stand: 29.07.2019 / Seite 1 von 2)



## I. Allgemeines

Diese Betriebsordnung ist für alle Einsteller, Mitarbeiter und Besucher des Gestüts Kreiswald verbindlich.

Unbefugten ist das Betreten des Privatgeländes Gestüt Kreiswald, insbesondere der Stallungen nicht gestattet. Besucher sollten angehalten werden sich bei Fam. Schmitt (Betreiber) oder deren Stellvertreter anzumelden.

Das Parken auf dem Hofgelände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Das Fahren ist ausschließlich mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Auf die Gefahr der Beschädigung von Fahrzeugen durch Pferde bei zu nahem Parken an Stallfenstern und Zäunen wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Rauchen ist innerhalb aller Gebäude nicht gestattet. Beim Rauchen außerhalb der Gebäude sollten Zigarettenkippen in die vorgesehenen Behältnisse geworfen werden.

Abgesehen von den „Hofhunden“ (Akyma, Anja, Bali, Ylvi und Laine) sind Hunde auf der gesamten Anlage einschließlich Ovalbahn und Weiden unter Aufsicht zu halten und **anzuleinen**. Hundekot vom eigenen Hund muss aufgenommen und direkt auf dem Misthaufen entsorgt werden. Eine Hundehaftpflichtversicherung seitens des Hundehalters ist für jeden mitgeführten Hund Pflicht. Sollte diese nicht vorliegen haftet der Hundeführer in vollem Umfang.

Der Betreiber des Gestüt Kreiswald haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Pferde des Betreibers, eingestellten Pferden, Diebstahl, Feuer, oder anderen Ereignissen gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder in sonstiger Weise an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen.

Wer trotz Verwarnung und Abmahnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von dem Grundstück verwiesen werden.

## II. Reitbetrieb

Das Reiten erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Minderjährigen erklärt der Erziehungsberechtigte sich hiermit einverstanden und erklärt diese Betriebsordnung in vollem Umfang zur Kenntnis genommen zu haben.

Zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit ist das Reiten nur mit in üblicher Weise getrenstem und gesatteltem Pferd sowie in adäquater Reitkleidung erlaubt. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht grundsätzlich Helmpflicht. Erwachsenen wird das Tragen eines Helms empfohlen. - Dies gilt auch für Reiter/innen mit eigenem Pferd -

Im Stall ist das Reiten grundsätzlich nicht erlaubt.

Pferdeäpfel sind auf allen Reitanlagen abzulesen. Es sollten alle Reiter(innen) beim Betreten und Verlassen der Reitanlagen die vorhandenen Pferdeäpfel entfernen.

Mit dem Hindernismaterial ist sorgsam umzugehen. Bei Schäden muss der Betreiber oder dessen Stellvertreter informiert werden.

Die Nutzungshinweise an der Reithalle, Rundhalle und Ovalbahn sind zu beachten.

## III. Stallbetrieb

Das Verhältnis von Einsteller bzw. Eigentümer eines eingestellten Pferdes zum Betreiber regelt der Pferdeeinstellvertrag.

Während der Fütterungs- und Mistarbeiten ist die Stallgasse freizuhalten. Den Mitarbeitern des Gestüts Kreiswald ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben Vorrang zu gewähren.

**Futtermittelhygiene:** Die Lagerung von Zusatzfuttermitteln, Pferdeleckerlis, Zuckerstücke o.ä. ist dem Einsteller ausschließlich in einem fest abgeschlossenen und für Nagetiere nicht zu beschädigendem Gefäß angemessener Größe in seinem Fach der Sattelkammer erlaubt. Jegliche Verunreinigungen (Krümel etc.) oder frei herumliegende für Ungeziefer verwertbare Anteile sind strikt zu vermeiden.

Das Putzen der Pferde soll vorrangig auf den dafür vorgesehenen Putzplätzen erfolgen. Nach dem Richten (Putzen, ggf. Satteln) eines Pferdes ist der Putzplatz wieder freizumachen und zu säubern. Sofern es das Wetter zulässt und insbesondere im Fellwechsel sollten aus Gründen der Stallhygiene die Anbindeplätze im Trainingsstall nicht zum Putzen der Pferde verwendet werden. Einsteller, deren Pferde nicht im Trainingsstall aufgestellt sind, werden gebeten auf die überdachten Putzplätze am Offenstall oder am alten Stall auszuweichen.

Das Anbinden vor einer fremden Box soll unterlassen werden.

Das Waschen der Pferde oder der Hufe hat auf den Waschplätzen zu erfolgen. Nach dem Waschen sind die Waschplätze zu reinigen.

Im Stall und auf der gesamten Anlage ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Pferdeäpfel auf den befestigten Wegen (Stallgasse, Hof, etc.) sind sofort zu entfernen.

Mülleimer stehen zur Verfügung. Essensreste, sowie faulender und stinkender Müll ist ausschließlich in den schwarzen Mülltonnen am Hofort zu entsorgen.

Die Toiletten sollten so verlassen werden, wie das Antreffen erwünscht ist.

Vor dem Verlassen der Box sind die Hufe des Pferdes auszuräumen.

# Betriebsordnung

(Stand: 29.07.2019 / Seite 2 von 2)



Entsteht auf der Straße, insbesondere vor der Gastwirtschaft „Zum Kreiswald“ und dessen Parkplatz Schmutz durch die Pferde, ist dieser zu beseitigen.

Sollte sich beim Verlassen der Stallanlage augenscheinlich niemand mehr auf der Anlage aufhalten ist grundsätzlich die Sattelkammer abzuschließen.

## IV. Koppelbetrieb

Die Belegung und Benutzung der Koppeln regelt der Betreiber. Eine Umverteilung der Pferde innerhalb der Koppelsaison steht dem Betreiber frei.

Vor dem Einlassen der Pferde in die Koppel hat eine Sichtprüfung des Zauns auf Unversehrtheit sowie die Kontrolle der Stromleitung im Weidezaun zu erfolgen. Sollte ein fehlender Stromfluss festgestellt werden, so ist zu kontrollieren, ob das Weidezaungerät eingeschaltet ist. Kann keine ausreichende Verstromung des Weidezauns hergestellt werden, so dürfen Pferde nicht unbeaufsichtigt auf der Koppel verbleiben.

Schäden am Koppelzaun oder fehlende Verstromung sind unverzüglich dem Betreiber oder dessen Beauftragte zu melden.

Die Eingänge sind während des Koppelgangs als auch insbesondere nach dem Abholen der Pferde korrekt zu verschließen, damit ein Stromabfluss vermieden wird.

## V. Reitanlagen

Die Nutzung sämtlicher Reitanlagen ist für Einsteller grundsätzlich kostenlos. Jedoch ist Mitarbeitern des Gestüts Kreiswald auch auf den Reitanlagen bei der Durchführung Ihrer Aufgaben Vorrang zu gewähren. Außerdem gelten für Einsteller folgende Einschränkungen:

Wann immer die Mitarbeiter des Gestüts Kreiswald Reitanlagen, insbesondere die Reithalle für Reitstunden, Kurse, Verkaufsvorführungen und Ausbildung junger Pferde benötigen sind diese für Einsteller gesperrt.

Nicht gestattet ist außerdem das Longieren in der Reithalle, sofern sich dort weitere Pferde befinden oder diese betreten möchten. Dafür stehen die Longierhalle und der Roundpen zur Verfügung. Freilaufen ist auf allen Anlagen grundsätzlich untersagt.

Reitunterricht darf auf allen Reitanlagen grundsätzlich nur von Mitarbeitern des Gestüts Kreiswald oder von einem des Gestüts Kreiswalds beauftragtem Reitlehrer abgehalten werden. Sofern Einsteller Unterricht von Dritten wünschen, ist die ausdrückliche Zustimmung des Gestüts Kreiswald im Einzelfall erforderlich. Der Reitlehrer hat in diesem Fall eine entsprechende Haftpflichtversicherung dem Gestüt Kreiswald nachzuweisen und die genutzte Reitanlage bleibt für andere offen.

## VI. Bahnordnung

Die Bahnordnung gewährleistet, dass die Reiter in der Reithalle und auf dem Reitplatz gemeinsam ohne gegenseitige Behinderung üben und trainieren können. Folgende Bahnregeln müssen jedem Reiter bekannt sein:

Vor dem Betreten einer Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „**Tür frei bitte**“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „**Tür ist frei**“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Bahn

**Auf- und Absitzen** sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder an der Mittellinie. (Ersatzweise an der Aufstiegshilfe)

Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** nach vorne bzw. **Zwischenraum** zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.

**Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei** (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.

Reiter auf dem **Zirkel** geben Reitern auf dem 1. Hufschlag des Vorrecht: „Ganze Bahn geht vor Zirkel.“

Wird gleichzeitig auf **beiden Händen geritten**, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.

Wird auf einer Hand geritten und **Handwechsel** angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahnnere aus.

Diese Regeln sind von der FN herausgegeben worden und allgemein gültig.

## VII. Sonstiges

Der Betreiber behält sich vor, diese Betriebsordnung jeder Zeit zu ändern und/oder zu ergänzen.